



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 27.11.2025
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Reinhard Trau

Abg. Claus Aselmann

Abg. Jens Behrens

Abg. Jürgen Blanken

Abg. Harald Hauschild

Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Henry Michaelis

Abg. Knut Nagel

Abg. Erika Schmidt

Abg. Thea Tomforde

Abg. Hartmut Wallin

Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Ernst Behrens

Vertretung für Abg. Willi Bargfrede

Vertretung für Abg. Lars Rosebrock

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)

Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)

Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Frau Marie Dohrmann (Amt 70)

Frau Manuela Gades (Amt 70)

Herr Rüdiger Bunde (Amt 70)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Elisabeth Dembowski

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 03.12.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen
Vorlage: 2021-26/1050
- 6 Haushaltsplan 2026 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2021-26/1051
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellv. Vorsitzender Aselmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 03.12.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 03.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

Herr Dr. Lühring kündigt die Vorstellung der Abfallbroschüre 2026 durch **Herrn Bunde** und Ausführungen zur Abfallbilanz 2024 sowie Berichte über die sanierten Grünsammelplätze durch **Frau Dr. Scherer** an.

Herr Bunde berichtet, dass die Abfallbroschüre 2026 sich in der Verteilung an ca. 87.500 Haushalte im Landkreis befindet. Es wurden insgesamt 90.000 Stück gedruckt. Der Inhalt der Broschüre entspreche den Inhalten der Vorjahre, z.B. sind die Termine für die Altpapiersammlungen der Vereine aufgeführt, wobei immer mehr Vereine diese Sammlungen aufgeben. Zu 2026 beenden wieder vier Vereine die Sammlungen. Änderungen in der Broschüre im Vergleich zum Vorjahr seien im Wesentlichen: Eine Auflistung aller expliziten Verschiebungen der Abfuhrtermine, die sich aus den Feiertagen ergeben. Das sei wie bisher Weihnachten und jetzt neu ab 2026 auch Ostern. Hier würden jetzt Termine sowohl vorgezogen (Karwoche) als auch nach hinten geschoben (Woche nach Ostern). Neu sei auch, dass am Ostersonntag die Entsorgungsanlagen in Seedorf und Helvesiek-Rehr geschlossen bleiben würden. Erstmals gebe es eine digitale Version der Abfallbroschüre für den gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme). Auf Seite 14 der Abfallbroschüre bewerbe die Abfallwirtschaft in einer Eigenanzeige die neue digitale Broschüre, in der alle Informationen und Termine aus den einzelnen Broschüren für alle Abfuhrbezirke gesamt aufgelistet seien. Bei dieser digitalen Broschüre handelt es sich um ein Flipbook. Bei dieser kann direkt durchgegriffen werden auf die AWR-Homepage oder eine E-Mail versandt werden. Der Aufruf dieser digitalen Ausgabe hat keinen großen Datenbedarf, da über einen Link direkt auf den Server zugegriffen wird.

Abg. Nagel fragt nach, ob es die Verlinkung schon auf der App gebe. **Herr Bunde** teilt mit, dass dies noch nicht der Fall, aber in Vorbereitung sei. **Abg. Behrens** möchte wissen, wie die App angenommen werde. **Herr Bunde** führt aus, dass der Statistik zufolge über 30.000 App-Installationen registriert wurden.

Frau Dr. Scherer informiert über die Abfallbilanz 2024. In dieser stehen seit ein paar Jahren aufgrund von neuen Bestimmungen mehr Abfallarten. In der Bilanz sind Glas und Leichtverpackungen (LVP) nicht erfasst, da diese über die Dualen Systeme gesammelt werden. Überschneidungen gebe es beim Altpapier, da auch ein Teil davon Verpackungsmaterial sei, für welches die Dualen Systeme selbst verantwortlich sind. Daher sei nur Altpapier ohne Verpackungsanteil ausgewiesen.

In 2024 gab es etwas weniger Papier als in den letzten Jahren, Hausmüll und Sperrabfall hingegen hätten leicht zugenommen. Auch die Altreifen hätten zugenommen, leider jedoch auch als sogenannter Wilder Müll, also die illegale Entsorgung von Abfällen, zumeist in der Natur und auch vor Containerstandplätzen. Auch gab es in 2024 wesentlich mehr Deponiesickerwasser als in den Jahren davor. Ursache sei u. a. das Hochwasser im Winter 2023/2024 gewesen. Gestiegen seien auch die Entsorgungskosten.

Abg. Aselmann macht den Vorschlag, die Jahresmengen des Vorjahres im Vergleich daneben zu platzieren. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass ein Mehrjahresüberblick im Abfallwirtschaftskonzept abgebildet sei. **Frau Dr. Scherer** führt weiter aus, dass es sonst keine wesentlichen Unterschiede zwischen 2023 und 2024 gegeben habe. Eine grafische Vergleichsdarstellung könne für das kommende Jahr hinzugefügt werden.

Weiter berichtet **Frau Dr. Scherer** über die Grünschnittsammelplätze. Diese werden nach und nach entsprechend dem Clusterplan asphaltiert. In diesem Jahr seien die Plätze Visselhövede und Zeven fertiggestellt worden. Anhand einer Luftbildaufnahme beschreibt **Frau Dr. Scherer** den Platz in Visselhövede, mit einer zweispurigen Zufahrt, einem separaten Bereich für den E-Schrott-Container sowie den Aufenthaltscontainer. Im weiteren Verlauf gelangt der Kunde zur Lagerfläche mit Anschubwänden, auf dem der Grünschnitt komfortabel abgeladen werden könne. Die Ausfahrt sei separat von der Zufahrt, so dass keine Behinderungen durch Querverkehr entstehen würden. Die Lagerfläche sei asphaltiert und das dort anfallende, ggf. belastete Niederschlagswasser werde mittels einer Pumpenstation der Kläranlage zugeführt.

Auch von dem am 07.11.25 wieder eröffneten und sanierten Platz in Zeven zeigt sie Fotos. Ein leerer Platz bei der Eröffnung, auf dem die Größe mit den Anschubwänden zu erkennen ist und vom ersten Öffnungstag, an dem die Bürger bereits Grünschnitt anliefern würden. Auf diesem Platz wurde mehr mit Schotter gearbeitet, um die Versickerung vereinfachen. Auch hier wird das Niederschlagswasser der asphaltierten Fläche mittels Pumpenstation dem Schmutzwasserkanal zugeführt.

Abg. Winsemann merkt an, dass die Plätze in Selsingen und Tarmstedt noch nicht umgebaut worden seien.

Frau Dr. Scherer berichtet, dass die Genehmigung für den Platz in Tarmstedt vorliege. Die Samtgemeinde Tarmstedt werde mit dem Umbau nach der Hauptgartensaison im nächsten Frühjahr beginnen. Für die Umbauarbeiten müsse der Platz mehrere Monate lang geschlossen werden. Selbst wenn durch die Samtgemeinde ein Ausweichplatz eingerichtet werden kann, so wäre dieser aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nur für Gras/Laub, das in Containern gesammelt werden muss, möglich. Für den Platz in Selsingen liege noch keine Umbaugenehmigung vor, so dass mit einem Umbau nicht vor dem Jahr 2027 zu rechnen sei.

Vorsitzender Trau, der um 14:45 Uhr dazugekommen ist, übernimmt und kündigt TOP 5 an.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen**
Vorlage: 2021-26/1050

Herr Dr. Lühring führt aus, dass die Einführung einer Biotonne ein komplexes Thema sei, das in Wechselwirkung zur Restmülltonne stehe und verschiedene Ausschreibungen nach sich ziehe. Er stellt **Frau Dohrmann** als die Projektleiterin für die Einführung der Biotonne vor.

Frau Dohrmann stellt sich als Projektleitung vor und zeigt eine Biotonne. Diese soll einen schwarzen Rumpf, wie alle Abfallbehälter haben und mit einem braunen Deckel ausgestattet werden. Mit Hilfe einer Präsentation stellt sie den aktuellen Entwicklungsstand des Projektes vor.

Frau Dohrmann gibt zunächst einen Überblick über die Punkte, die im vergangenen Jahr bereits aufgrund der Empfehlungen des Beratungsbüros "teamiur" beschlossen wurden. Diese waren die flächendeckende Einführung der Biotonne, mithin keine schrittweise Einführung und kein Pilot-Projekt. Weiterhin solle es eine niederschwellige Abmeldemöglichkeit geben und die Gebühr für die Biotonne werde unabhängig vom übrigen Gebührensystem kalkuliert. Parallel dazu sollte geprüft werden, ob Grund- und Leistungsgebühren eingeführt werden. Auch die Umstellung auf eine 4-wochentliche Restabfallabfuhr und die 14-tägige Abholung des Bioabfalls seien bereits beschlossen. Die Bereitstellung eines Biofilterdeckels wurde optional und kostenpflichtig empfohlen. Eine vorherige Umfrage zwecks Ermittlung der Anzahl der Nutzer wurde nicht empfohlen, da die notwendigen Daten anhand von Erfahrungswerten ermittelt werden könnten. Weiter werde es eine digitale Abmeldemöglichkeit vom Erstbezug der Biotonne bis zu einem Stichtag geben. Auch das System der Eigentumsbehälter für Restabfall werde im Zuge der Einführung der Biotonne abgeschafft und eine Wechselgebühr eingeführt.

Abg. Schmidt merkt an, dass in NRW bereits Biotonne gebe und dort der Bioabfall zur Energiegewinnung genutzt werde. Sie fragt, ob das hier auch in einer Biogasanlage vorgesehen sei. Sie weiß weiter zu berichten, dass Cuxhaven und andere Orte gemeinsam eine Anlage errichten, und fragt, ob der Landkreis sich daran beteiligen könnte.

Frau Dohrmann teilt dazu mit, dass es sich um einen Zusammenschluss von der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Verden und dem Landkreis Osterholz handele. Diese bauten gemeinsam die Vergärungsanlage KENN in Osterholz. Vermutlich gebe es dort noch freie Kapazitäten. Die Behandlung und Verwertung des Bioabfalls aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) solle ausgeschrieben werden. Grundsätzlich gebe es die Möglichkeit der Kompostierung und einer vorgeschalteten Vergärung. Eine eigene Anlage werde nicht gebaut. **Abg. Tomforde** erkundigt sich, wie die Abmeldung vonstattengehen solle. **Frau Dohrmann** erläutert, dass diese Möglichkeit sehr niederschwellig gehalten werden solle. Wer eine Eigenkompostierung angebe, könne sich von der Aufstellung einer Biotonne bis zu einem noch nicht festgelegten Stichtag befreien lassen. Wer sich nicht zurückmelde, bekäme eine Biotonne ausgeliefert. Eine

spätere Aufstellung oder Abmeldung sei jederzeit möglich. **Herr Dr. Lühring** führt weiter aus, während der Einführung der Biotonne sei eine Umstellung des Restmüllvolumens innerhalb eines noch zu bestimmten Zeitraums kostenfrei. So erhoffe man sich eine zeitlich entzerrte Umstellung beim Restmüll, da die Umstellung des Abfuhrhythmus voraussichtlich viele Änderungen vom Bürger mit sich bringen werde. Die Umstellung auf 4-wöchentliche Restmüllabfuhr sei notwendig, damit nicht zu viele Abfahren stattfinden würden. Später werde es bei Behälteränderungen eine Wechselgebühr geben, dafür werde aber auch der neue Behälter gleich mitgeliefert. **Abg. Behrens** fragt, ob die Folgewirkung der Umstellung schon irgendwo nachgefragt worden sei und wie sich die Zusammensetzung des Abfalls und des Verwaltungsaufwandes verändern werde. **Frau Dohrmann** führt hierzu aus, dass es zu diesem Thema Kontakt mit der Region Hannover und den Landkreisen Harburg und Cuxhaven gegeben habe, da dort in naher Vergangenheit die Biotonne eingeführt worden sei. Die Erfahrungswerte seien allerdings nicht ohne weiteres auf den Landkreis übertragbar. In Hannover sei die Voraussetzung beispielsweise eine andere, da dort vor Einführung der Biotonne der Bioabfall bereits per Sackabfuhr entsorgt wurde. **Abg. Winsemann** fragt nach, ob er seine Restmülltonne bei der Bestellung der Biotonne auch gleich mit ändern könne. Dieses wird von **Frau Dohrmann** bejaht,

Frau Dohrmann erläutert die weiteren geplanten Projektschritte. Zunächst sei die Einführung eines Online-Moduls für die An-, Ab- und Ummeldung von Behältern vorgesehen. Der Start des Echteinsatzes sei für den 01.01.2027 geplant. Ab diesem Termin sei auch die schrittweise Umstellung der Restmüllbehälter von Kundeneigentum auf Gestellung durch die Abfallwirtschaft und die Einführung einer Wechselgebühr geplant. Nach erfolgreicher Einführung des Online-Moduls würden alle Grundstückseigentümer angeschrieben und über die Einführung der Biotonne informiert. Dies werde voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027 stattfinden. Nach Ende der Rückmeldefrist würden die Behälter ausgeliefert, so dass im Frühjahr/Sommer 2028 die Biotonnen zum ersten Mal geleert würden und der Abfuhrhythmus der Restmüllbehälter zum gleichen Stichtag von 2-wöchentlich auf 4-wöchentlich umgestellt werde.

Anhand der Homepage der Abfallwirtschaft und des Online-Vordruckes zeigt **Frau Dohrmann**, wie z.Zt. die An-, Ab- und Ummeldungen vorgenommen werden. Hierbei ist von den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft noch viel händisch zu erfassen, zu verarbeiten und zu archivieren. Damit dieser Aufwand in Zukunft entfällt soll das neue Online-Modul eingesetzt werden. Mithilfe dieses Moduls erhalten Eigentümer Zugangsdaten für ein Kundenportal in dem zwar weiterhin Onlinevordrucke auszufüllen seien, die Daten aber dann automatisiert in die Anwendungssoftware übernommen und später archiviert würden. Somit solle der Mehraufwand, der mit der Umstellung und Einführung der Biotonne einhergehe, zumindest teilweise aufgefangen werden. **Abg. Blanken** erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter z.Zt. mit dem Behälterdienst beschäftigt seien. **Frau Dr. Scherer** teilt dazu mit, dass es 4,5 Mitarbeiter seien. **Herr Dr. Lühring** führt dazu weiter aus, dass es auch jetzt sehr viele Änderungen gebe, auch z. B. monatsweise An- bzw. Abmeldungen von Vermietern bei kurzzeitigem Wohnungsleerstand. **Herr Holtermann** führt weiter aus, dass es im Landkreis derzeit bereits ohne die Biotonne rund 69.000 Restmüllbehälter und ca. 63.000 Altpapiertonnen zu bewirtschaften gebe.

Vorsitzender Trau vertritt die Meinung, dass in einem Rutsch alles geändert werden solle.

Abg. Winsemann erkundigt sich, ob er weiterhin die Einsätze für die Restmülltonne selbstständig ändern könne, um das Volumen zu ändern. **Frau Dohrmann** erklärt, dass die Tonnen ab diesem Datum von der Abfallwirtschaft gestellt und bei Änderung des Volumens die Tonnen durchgetauscht würden. **Vorsitzender Trau** stellt die Frage, ob Änderungen weiterhin in Papierform möglich sei. Das bejaht **Frau Dohrmann**, alle Möglichkeiten, persönlich, postalisch und digital, blieben wie bisher bestehen. **Frau Dohrmann** informiert weiter, dass bisher die Restmüllbehälter Eigentum der Kunden seien. Zukünftig solle bei jeder Neuanmeldung und Behälteränderung der Behälter vom Landkreis gestellt werden. **Abg. Lütjohann** fragt an, wie es sich bei einer kaputten Tonne verhielte, ob man dann kostenfrei eine neue Biotonne gestellt bekäme. **Frau Dohrmann** führt hierzu aus, dass noch viele Details abgestimmt werden müssten. **Frau Dohrmann** erläutert weiter, dass auch nach der Einführung viel Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein werde, auch in Bezug auf Fehlwürfe. **Abg. Blanken** schlägt vor, die Schulen mit einzubinden. **Frau Dohrmann** bestätigt, dass Sie und Herr Bunde dies später im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit machen würden. Auch hier sei noch viel Detailarbeit zu leisten.

Frau Dohrmann informiert über die weiteren Konkretisierungen hinsichtlich der Empfehlungen von „teamiur“. Ziel sei ein einfaches und kostengünstiges Angebot zur Entsorgung von Bioabfällen in Holsystem zu schaffen, dass Optionen für zusätzlichen Service biete. Als Volumen werden 40 L, 80 L und 120 L Biotonnen angeboten. Mehrmengen könnten weiterhin über Biotonnen auf den Grünschnittsammelplätzen entsorgt werden.

Frau Dr. Scherer merkt an, dass bei den Biotonnen auf den Sammelplätzen an temporäre Mehrmengen gedacht sei, andernfalls müsse die haushaltsbezogene Behältergröße verändert werden. **Abg. Lüttjohann** fragt, ob es auch möglich sein werde, Bioabfall in Plastiksäcken oder Papiersäcken zu entsorgen. **Frau Dohrmann** führt aus, dass eine Entsorgung über Plastiksäcke, wie aktuell beim Restmüll, der Bioabfallbehandlung zuwiderlaufe und daher nicht möglich sei. Papier werde zulässig sein, aber es sei zu beachten, dass dieses bei feuchten Speiseabfällen durchweichen könnte.

Frau Dohrmann berichtet weiter, über das Mindestvolumen und die Anschlusspflicht. Diese werde pro privat genutztem Grundstück 40 Liter betragen. Das Mindestvolumen pro Grundstück entspräche somit der kleinsten Biotonnengröße. Das Mindestvolumen bei Restmüll solle beibehalten (40 L pro Wohneinheit) werden. Campingplätze mit Dauercampers seien ebenfalls anschlusspflichtig. Nicht mit dem normalen Abfuhrfahrzeug erreichbare Grundstücke (z.B. in Wochenendhausgebieten) erhielten standardmäßig keine Biotonne. Es werde davon ausgegangen, dass diese zumeist die Eigenkompostierung praktizierten oder die Biotonnen auf den Grünschnittsammelplätzen nutzen. Auf Wunsch könnten aber auch diese Grundstücke eine Biotonne erhalten, wobei die Kunden diese zwecks Leerung zur nächsten von Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße transportieren müssten. Eine Abholung von Bioabfall in Kunstsäcken scheide, wie bereits erläutert, aus. Diese Regelung orientiere sich an der Regelung in umliegenden Kommunen, wo ähnliche Grundstücke ebenfalls von der Pflicht befreit wurden. Rein gewerblich genutzte Grundstücke seien nicht anschlusspflichtig.

Abg. Behrens möchte wissen, wie die Anschlusspflicht bei Campingplätzen und Dauercampers durchgesetzt werden, bzw. wie diese ermittelt werden könne. **Frau Dohrmann** erklärt, dass die Campingplätze sowie deren Dauercamper bereits durch die Restmüllabfuhr ermittelt, im System erfasst und intern mit Kennziffern versehen seien. Diese seien somit leicht herauszufiltern, zumal es sich um eine kleine Anzahl handle und auch anschlusspflichtig seien. **Abg. Michaelis** erkundigt sich, ob jeder Campingplatznutzer eine Tonne haben müsse oder pro Campingplatz eine große Tonne bereitgestellt werden könne. **Frau Dohrmann** erklärt, dass jeder Campingplatz mindestens eine 40 Liter-Tonne haben müsse.

Frau Dohrmann informiert über die zusätzlichen, freiwilligen und kostenpflichtigen Extras für die Biotonne, den Biofilterdeckel und die Behälterreinigung.

Für den Filterdeckel gebe es deutschlandweit nur einen Hersteller, die Firma BIOLOGIC aus Münster. Der Deckel sei mit Kokosfasermatten ausgestattet, die vor der ersten Nutzung befeuchtet werden müssten. Außerdem habe der Deckel eine Gummidichtung. Diese soll Geruch unterbinden und Fliegen abhalten, damit keine Maden in bzw. aus der Tonne schlüpfen könnten. Die Anschaffungskosten für den Biodeckel betragen etwa 20 €. Das Filtermaterial müsse alle zwei Jahre gewechselt werden und die Kosten hierfür betragen etwa 5 € je Wechsel. Der Biofilterdeckel werde in einigen niedersächsischen Kommunen als freiwillige Leistung angeboten. Im Landkreis Uelzen nutzen 1 % der Bürger einen Biofilterdeckel, in Hannover seien es 5 %, wobei der Anschlussgrad im Stadtbereich 12 %, im Umland hingegen nur 1,7 % betrage. Die Zurverfügungstellung eines Biofilterdeckels werde im Landkreis Rotenburg (Wümme) freiwillig auf Anforderung geschehen. **Abg. Blanken** fragt an, ob nur der Deckel getauscht werde, wenn man den Biofilterdeckel nicht mehr nutzen wolle. **Frau Dohrmann** teilt dazu mit, dass in einem solchen Fall die ganze Tonne getauscht werde. Auf die Nachfrage vom **Abg. Behrens**, ob der Biofilterdeckel wirklich helfe, führt **Frau Dohrmann** aus, dass dieser lt. Auskunft von anderen Landkreisen helfen solle. Mehr könne sie dazu noch nicht berichten, da es noch keine eigenen Erfahrungswerte gebe.

Frau Dr. Scherer fasst noch einmal zusammen, dass der Biofilterdeckel nur als freiwillige Leistung angeboten werden solle.

Frau Dohrmann beschreibt das Konzept des Behälterwaschtausch-Dienstes, der auch für andere Behälter genutzt werden könne. Hier könne auf Wunsch eine verunreinigte Tonne gegen eine

gereinigte Tonne ausgetauscht werden. Die Kosten seien vom Kunden über die Wechselgebühr zu tragen. Dieser Service soll vom Behälteränderungsdienst über die stationäre Waschstation durchgeführt werden. In den Landkreisen Nienburg und Uelzen werde ein solcher Dienst ebenfalls angeboten.

Abschließend stellt **Frau Dohrmann** die noch offenen Punkte wie Details zur Bereitstellungs-/Wechselgebühr und zum Behälterdienst, das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, den Umgang mit Fehlwürfen und die Verwertungsmöglichkeiten des Bioabfalls vor. Diese würden im nächsten Projektabschnitt bearbeitet.

Herr Bunde fügt hier noch hinzu, dass es im nächsten Jahr eine neue Version der App geben werde, so dass dann eine schnellere und bessere Information der Bürger möglich sein werde.

Abg. Michaelis erkundigt sich, ob für die Verwertung des Abfalls die Biogasanlagen mit eingebunden werden könnten. Hierzu führt **Frau Dr. Scherer** aus, dass die NaWaRo-Biogasanlagen nur nachwachsende Rohstoffe verwerten könnten. Es gebe im Landkreis nur eine Anlage, die beides könne. Generell seien die Kosten für die Behandlung in einer Anlage, in welcher aus dem Bioabfall zuvor auch Methangas als Energie gewonnen werde höher, als bei einer reinen Kompostierung, da es mehr Aufwand bedeute. Für die Behandlung/Verwertung spielten auch die Klimaschutzanforderungen, der Preis und die Entfernung zur Anlage eine Rolle. Es werde dazu eine Ausschreibung geben und man hoffe auf gute Angebote. **Abg. Winsemann** berichtet über Schleswig-Holstein, wo es die Biotonne schon 30 Jahre gebe. Rotenburg (Wümme) sei einer der letzten Landkreise, die die Biotonne einführen werden. Das sei nur positiv zu sehen, in Schleswig-Holstein habe sich noch niemand beschwert.

Frau Dohrmann bedankt sich für das Interesse und beendet Ihre Präsentation.

Vorsitzender Trau fügt hinzu, dass das Projekt auf den Weg gebracht sei und jetzt umgesetzt werden müsse. Das größte Problem werden evt. die Fehlwürfe sein. **Abg. Wallin** fragt, warum von eigener Tonne auf Tonnengestellung durch den Landkreis umgestellt werden soll. **Herr Dr. Lühring** führt dazu aus, dass in Deutschland eigene Tonnen fast flächendeckend nicht üblich seien. Das Chippen und Verwalten privat mitgebrachter Tonnen sei sehr aufwändig. Es sei einfacher, wenn bei Volumenänderungen automatisch eine fertig gechippte Tonne vom Landkreis geliefert werde. Auch für die Bürger sei dieses einfacher, da der Bürger oft nicht wisse, wohin mit der alten Tonne. Außerdem müsse er so nicht selbst eine neue beschaffen. Für beide Seiten sei es die einfachste und wirtschaftlichste Lösung, wenn der Landkreis die Tonnen stelle. Auf die Frage vom **Abg. Wallin**, ob es möglich sein werde, die alte Tonne abzugeben, bejaht **Herr Dr. Lühring** dies. Der Bürger könne seine private Tonne entweder behalten oder an den Landkreis abgeben. **Herr Holtermann** ergänzt, dass Behälter bereits jetzt bei der Auslieferung mitgenommen werden oder über den Sperrmüll entsorgt werden könnten. Dies solle auch zukünftig so bleiben. **Abg. Lüttjohann** äußert, bezüglich des einmalig kostenfreien Wechsels des Restmüllvolumens, dass der richtige Zeitrahmen gefunden werden müsse, damit Kunden ihren tatsächlichen Bedarf an Restmüllvolumen einschätzen könnten. **Herr Dr. Lühring** erklärt dazu, dass es einen ausreichend langen Umstellungszeitraum geben solle. **Abg. Lüttjohann** stimmt dem zu, da die Akzeptanz höher sei, wenn der Bürger mehr Zeit für den Wechsel habe.

Vorsitzender Tau bedankt sich für die Ausführungen und die rege Diskussion und stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die vorgestellten Eckpunkte zur Einführung der Biotonne und Anpassung der Behälterverwaltung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Holtermann berichtet, dass sich der Haushalt 2026 positiver darstelle als in der Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2024-2026 geplant. Die Ursachen seien im Wesentlichen in niedrigeren Inflationsraten und gesunkenen Energiepreisen zu suchen. Die hieraus entstandenen bzw. noch entstehenden Überschüsse würden in den Folgekalkulationen wieder in den Gebührenhaushalt zurückgeführt.

In 2026 sind Investitionen in Höhe von ca. 2,8 Mio. € geplant. Neben Investitionskostenzuschüssen für die Sanierungen und Umrüstungen weiterer Grünschnittsammelplätze sei auch der bereits seit Jahren immer wieder verschobene Neubau des abgängigen Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek Rehr geplant. Das vorhandene Gebäude sei aus den 1970-iger Jahren und schon mit Containern ergänzt worden. **Frau Dr. Scherer** stellt dazu den Bauplan mit Grundriss vor. Darauf ist die leichte Standortveränderung des neuen Gebäudes zum bisherigen Gebäude zu sehen. Dieses werde so platziert, dass zwischen der Zufahrt und dem Gebäude noch zwei Parkbuchten für Anlieferer entstehen würden, die sich zunächst informieren wollten.

Abg. Aselmann gibt zu bedenken, die Buchten könnten zu weit vorn vorgesehen seien und der Anlieferer komme beim Einfahren nicht mehr auf die Waage. **Frau Dr. Scherer** erläutert, dass es keine andere Möglichkeit für solche Parkmöglichkeiten gebe, die aber für z.B. völlig fremde Personen wichtig seien. Ggfs. müsse der Anlieferer die Anlage verlassen und wieder einfahren, um auf die Waage zu kommen. Auf die Frage der **Abg. Tomforde**, wie viele Mitarbeiter in Rehr beschäftigt seien, antwortet **Frau Dr. Scherer**, dass es sich um sieben Stellen zzgl. eines Auszubildenden handeln würde. Das neue Gebäude biete auch einen Raum für den Besuch von Gruppen bei Führungen auf der Anlage, einen Schwarz-Weiß-Schleusenbereich und ein Umkleideraum, der mit einer Trennwand geteilt werden könne. Zurzeit arbeiten ausschließlich Männer auf der Anlage. Sollten andere Mitarbeitende hinzukommen, so könne die Umkleide schnell und problemlos angepasst werden. Des Weiteren bekommt das Gebäude eine Photovoltaik auf das Dach.

Vorsitzender Trau bezeichnet den Neubau als Zweckbau, was **Frau Dr. Scherer** bestätigt. **Herr Holtermann** ergänzt noch, dass die Kunden dann zukünftig auch beim Bezahlen unter Dach stehen werden und nicht wie bisher ungeschützt im Freien. Der äußere Kundenbereich sei der Corona-Zeit geschuldet und wurde beibehalten, da die Abwicklung außen schneller verlaufe als innen. **Abg. Aselmann** erkundigt sich, ob direkt an die Fahrzeughalle gebaut werde. **Frau Dr. Scherer** verneint dieses. Gebaut werde dichter an die Waage damit der Mitarbeiter an der Annahme eine Sichtkontrolle machen könne, um zu sehen, was gebracht werde.

Herr Holtermann führt zum Haushaltsplan weiter aus, dass in den Planungsjahren 2027 und 2028 Mittel für die Beschaffung von Bio- und Restmülltonnen berücksichtigt seien. Im nächsten Jahr würden nach seiner Einschätzung die Grünschnittsammelplätze Tarmstedt und Selsingen abgerechnet. Die Abfallwirtschaft bezuschusse die Maßnahmen mit einer Förderung von 75 % der notwendigen Gesamtkosten.

Abg. Wallin fragt, ob Altpapier kostendeckend sei. **Herr Holtermann** antwortet, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Die Altpapiererlöse seien aber abhängig von einem Index. Dieser schwankte in den letzten beiden Jahren, zwischen 96 und 174, so dass sich hier kaum verlässliche Prognosen aufstellen lassen. **Abg. Behrens** möchte wissen, ob im Bereich der Altkleidersammlungen noch Ausgaben drohten. **Herr Holtermann** ergänzt dazu, dass im Haushalt vorsorglich Mittel vorgesehen seien. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass zum Thema Alttextilien noch im nichtöffentlichen Teil berichtet werde.

Vorsitzender Tau bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Winsemann berichtet, dass die Entsorgung von Baustellenabfällen bei einigen privaten Anbietern 175 € / to. und auf unseren Entsorgungsanlagen 210 € / to. Kosten würden, was ein Unterschied von mehr als 10 % ausmache. **Herr Holtermann** erläutert dazu, dass der Entsorgungsmarkt teilweise stark schwanke. Die Preise auf den eigenen Entsorgungsanlagen müssten vorab kalkuliert werden. **Vorsitzender Trau** fügt hinzu, andernfalls müsse alle vier Wochen eine Sitzung stattfinden, um neue Preise zu beschließen.

Abg. Lüttjohann sorgt sich wegen der stetig wachsenden Menge an wildem Müll, da Einzelne in der Gesellschaft immer dreister würden. **Herr Dr. Lühning** erläutert, dass die untere Abfallbehörde in der freien Landschaft zuständig sei und innerhalb der Ortschaften die Zuständigkeit bei den Gemeinden liege. Es werde durch die Behörde immer versucht, einen Verursacher zu ermitteln (z. B. Zettel mit Anschrift im Abfall), denn die Entsorgung von wildem Müll gehe ansonsten zu Lasten der Allgemeinheit. Der Bürger habe die Möglichkeit sämtliche Abfälle auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf kostenpflichtig und zum Teil auch kostenfrei abzugeben. **Frau Dr. Scherer** wirft dazu ein, dass die kostenlose Abholung von bis zu acht Kubikmetern Sperrmüll im Landkreis schon einzigartig sei, da es dies anderenorts nicht gebe. **Abg. Blanken** erkundigt sich, wie lange die Abholung von wildem Müll dauern würde, da er gehört habe, dass es sehr lange dauere. Daran sollte gearbeitet werden. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass es in der ersten Jahreshälfte immer wieder Probleme mit der Abholung durch den beauftragten Unternehmer gegeben habe. Das sei jedoch Vergangenheit, da die Abholung umgestellt worden sei und seit Sommer 2025 mit eigenem Personal durchgeführt werde. **Herr Holtermann** fügt ergänzend hinzu, die Abholung solle längstens 10 Tage dauern.

Vorsitzender Trau fragt an, ob in dieser Wahlperiode noch eine Sitzung stattfinde. Dieses wird von **Herrn Dr. Lühning** bejaht, nach derzeitigem Stand sei eine Sitzung im Frühjahr 2026 geplant.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:08 Uhr.